

Der Personalrat

der Beschäftigten in Technik und Verwaltung



Tätigkeitsbericht 2021



BERGISCHE
UNIVERSITÄT
WUPPERTAL

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

heute halten Sie unseren Tätigkeitsbericht für den Zeitraum 01.01. – 31.12.2021 in den Händen. Gerne schildern wir Ihnen, mit welchen Themen und Maßnahmen wir uns im Jahr 2021 auseinandergesetzt haben. Ein Hauptthema war die Corona-Situation, auf die sich auch die Bergische Universität Wuppertal bei der Ausübung ihrer Aufgaben ein weiteres Jahr einstellen musste. Die Zahlen des Berichtes sind in zwei Berichtszeiträume unterteilt, da hier zwei Amtszeiten Berücksichtigung gefunden haben.

Die Beschäftigten hatten das ganze Jahr hindurch aus den Hausmitteilungen und anderen diversen Kanälen Informationen zu filtern und ständige Änderungen bei den Vorgaben für die Arbeitswelt umzusetzen. Dies hat von allen Akteuren viel Geduld und besonderen Einsatz erfordert. Aus unserer Sicht sind wir alle bisher gut durch diese ungewöhnlichen Zeiten gekommen, d. h. ohne große Infektionsausbrüche unter den Kolleginnen und Kollegen. Inzwischen allerdings kennt jeder jemanden, der sich angesteckt hatte.

Uns freut sehr, dass die Gesamtzahl der Beschäftigten in Technik und Verwaltung angestiegen ist. Somit sollte in bisher überbelasteten Bereichen ein normales Maß an Belastung Einzug halten. Im Rahmen unseres Teilnahmerechtes an den Vorstellungsgesprächen haben wir festgestellt, dass der Fachkräftemangel auch in der BUW angekommen ist. Selbst auf höher vergütete, unbefristete Positionen bewerben sich im Vergleich zu den Vorjahren immer weniger Personen. In der Hoffnung, dass sich diese Tendenz wieder umkehrt, heißen wir alle neuen Kolleg*innen herzlich willkommen!

Wir bedanken uns bei dem Wahlvorstand Beate Tutter, Kerstin Müller und David Sulman! Dieser hat sich mit den vielen Formalien der Wahlordnung auseinandergesetzt und das Ehrenamt mit großem Engagement ausgefüllt. Auch bedanken wir uns bei dem ehemaligen Personalratsgremium, dessen Amtszeit zum 17. August 2021 endete.

Viel Freude beim Lesen!

gez. Sabine Becker-Aßmann

Vorsitzende Person
des Personalrates der Beschäftigten in Technik und Verwaltung

Inhaltsverzeichnis	Seite
Editorial	2
Inhaltsverzeichnis	3
Was ist eine Personalversammlung?	4
Rechenschaftsbericht, Statistik vom 01.01.2021 bis 31.12.2021, Personalversammlung	5
Personalratswahl 2021, DV Telekommunikationsanlage, DV Home-Office während der Corona-Pandemie, DV Home-Office	8
Evaluation Vertrag gute Beschäftigung, Einführung neue Software Hoch- schulbibliothek, Fortbildung für Beschäftigte in Technik und Verwaltung	9
Vierteljahresgespräche, Rentenberatungstermin der Deutschen Renten- versicherung Rheinland, Fortbildungen des Personalrats	10
Ausblicke, Tipps und Infos	11
Tarifergebnis 2021, Urlaub in der vorlesungsfreien Zeit?, Job-Ticket	12
Wichtige Informationen zu Arbeitsschutz und Sicherheit	13
Vertrauensperson Schwerbehindertenvertretung (SBV), externer sozialer Ansprechpartner, Suchtkrankenhelfer*innen und Mitglieder der Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV)	14
Mitglieder des Personalrates	15

Was ist eine Personalversammlung?

In der Regel findet jährlich eine Personalversammlung an der Bergischen Universität Wuppertal statt. Alle Beschäftigten der BUW aus Technik und Verwaltung haben das Recht, an der Personalversammlung teilzunehmen.

Personalversammlungen dienen zur Information der Beschäftigten über die aktuellen Aufgaben des Personalrates sowie über Entwicklungen und Probleme innerhalb der Universität. Sie sind ein wichtiges Instrument der Personalratsarbeit.

Seit Ausbruch der Pandemie gab es keine Personalversammlung, da verschiedene grundlegende Aspekte beachtet und eingehalten werden müssen. Dazu gehören u.a. der ungehinderte barrierefreie Zugang zur Personalversammlung inkl. Beteiligung durch Anfragen, Meinungsäußerung u.ä., die Verschwiegenheitserfordernis währenddessen sowie der allgemeine Datenschutz. Aktuell sieht sich das Gremium nicht in der Lage, diese Umgebungsbedingungen adäquat abzubilden und nutzt zur Information vor allem die PR-Info und die eigene Website. Das Gremium möchte seine Energie vor allem in die konkrete Arbeit stecken, anstatt digitale Formate umzusetzen, die nur ein schwacher Ersatz für eine reguläre Personalversammlung darstellen würden. Wir hoffen auf Ihr Verständnis und freuen uns über Ihre Kontaktaufnahmen. Jede*r Kolleg*in des Personalrates der Beschäftigten in Technik und Verwaltung steht Ihnen jederzeit dafür zur Verfügung (<https://www.pr-tuv.uni-wuppertal.de/de/mitglieder/>). Bitte zögern Sie nicht, um einen Rückruf zu ersuchen, wir melden uns gern zurück.

Die Personalversammlung findet grundsätzlich während der Arbeitszeit statt (§ 47 Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG)). Die Teilnahme bedarf nicht der Zustimmung des Vorgesetzten. Wird Ihnen die Teilnahme durch Vorgesetzte verweigert, wenden Sie sich bitte an den Personalrat. Falls der Betrieb eines Bereiches nicht aufrechterhalten werden kann, weil die Beschäftigten zur Personalversammlung gehen möchten, kann der Bereich für die Dauer der Versammlung geschlossen werden.

Entstehen Ihnen durch die Teilnahme an der Personalversammlung Fahrtkosten, sind diese von der Dienststelle in Anwendung des Landesreisekostengesetzes zu erstatten.



Rechenschaftsbericht des Personalrates für den Zeitraum 01.01.-31.12.2021

Teilnahme an unterschiedlichen Sitzungen, Konferenzen und Bewerbungsgesprächen

	Gesamt	Jan-Aug	Sep-Dez
Personalratssitzungen, wöchentlich	49	32	17
Bau-Info-Gespräch	5	3	2
LPK	3	1	2
ASA	2	1	1
AK "Gesunde Hochschule"	2	1	1

	Gesamt	Jan-Aug		Sep-Dez	
Bewerbungsgespräche Anzahl	83	Anzahl	Kandidaten	Anzahl	Kandidaten
Kandidaten	391	49	257	34	134

An der Personalratssitzung nehmen alle 11 Personalratsmitglieder teil. Bei der Landespersonalrätekonferenz (LPK) nimmt die Vorsitzende Person des Personalrats teil. Bei den hausinternen Ausschüssen: Arbeitsschutzausschuss (ASA) und dem Arbeitskreis "Gesunde Hochschule" ist der Personalrat mit bis zu zwei Mitgliedern vertreten. An den Bewerbungsgesprächen nimmt ein Personalratsmitglied teil.

Stellenausschreibungen, Einstellungen und Weiterbeschäftigungen

Im Berichtszeitraum wurden uns 122 Stellenausschreibungen vorgelegt. Hier haben wir den Einstellungstext und die von der Dienststelle vorgelegte Stellenbewertung geprüft und gegebenenfalls Textänderungen zum Wohle der sich Bewerbenden angeregt und die Stellenbewertung, soweit möglich, auf höheren Stellenwert geprüft. In diesem Fall ist der Personalrat in der Mitwirkung, das heißt, dass unsere Wünsche Anregungen sind; diese können von der Dienststelle umgesetzt werden.

Studentische Aushilfsangestellte werden an der Uni sachgrundlos mit der Befristung von mindestens einem Jahr bis längstens zwei Jahren eingestellt.

Hausbewerber*innen sind zu den Vorstellungsgesprächen einzuladen, wenn die geforderten Einstellungsvoraussetzungen vorliegen.

	Gesamt	Jan-Aug	Sep-Dez
Stellenausschreibungen	122	73	49

	Gesamt	Jan-Aug			Sep-Dez		
		w	m	gesamt	w	m	gesamt
Neueinstellungen	120	64	18	82	19	19	38
Auszubildende	12	3	8	11	0	1	1
Befristete Neueinstellungen	29	11	6	17	8	4	12
Unbefristete Neueinstellungen	67	46	12	58	6	3	9
Studentische Aushilfsangestellte	12	6	0	6	4	2	6
Weiterbeschäftigte Auszubildende	2	0	0	0	0	2	2

Arbeitszeit-Erhöhung, -Reduzierung, -Verlagerung, Überstunden und Mehrarbeit

	Gesamt	Jan-Aug	Sep-Dez
Arbeitszeiterhöhung	18	11	7
Arbeitszeitverringerung	61	43	18
Überstundenanordnungen	76	19	57

Abordnung, Versetzung, Umsetzung

Eine Abordnung oder eine Versetzung ist seit Einführung des Hochschulfreiheitsgesetzes nur noch im Beamtenbereich möglich. Dies bedeutet, Beamte werden für eine vorher vereinbarte Zeit vorübergehend an eine andere Dienststelle des öffentlichen Dienstes (Landesbehörde) abgeordnet. Eine Versetzung erfolgt dauerhaft.

Eine Umsetzung wird durchgeführt, wenn Verbeamtete oder Tarifbeschäftigte innerhalb der Universität Wuppertal von z. B. Fk 1 in die Fk 6 umgesetzt werden sollen.

	Gesamt	Jan-Aug	Sep-Dez
Umsetzung	10	7	3
Abordnung/Versetzung (Beamte)	2	1	1
Beförderungen	0	0	0
Verbeamtung	2	0	2

Beförderung, Aufgabenänderung, Herab- und Höhergruppierungen, Festlegung von Prioritäten bei Fortbildungen und pauschalierten Zulagen

Im Berichtszeitraum gab es Beförderungen im Beamtenbereich und Beschäftigten wurden Aufgabenänderungen übertragen. Mit der Aufgabenänderung ergaben sich Höher- und Herabgruppierungen. Unsere Handwerker*innen bekommen für einen Zeitraum von 3 Jahren eine pauschalierte Schmutz- und Erschwerniszulage. Dies wird dem Gremium zur Mitbestimmung vorgelegt.

	Gesamt	Jan-Aug	Sep-Dez
Aufgabenänderungen	45	14	31
Herabgruppierung	1	1	0
Höhergruppierung	65	27	38
Festlegung von Prioritäten bei Fortb.	2	0	2
Pauschalierte Zulagen	4	0	4

Ordentliche Kündigung/Auflösungsverträge, außerordentliche Kündigung, Abmahnung



Eine ordentliche Kündigung wird in der Regel seitens des Arbeitgebers innerhalb der Probezeit ausgesprochen. Der Personalrat wird im Rahmen der Mitbestimmung beteiligt, und es müssen dem Gremium stichhaltige Gründe vorgetragen werden. Das bedeutet, dass sie ohne die Beteiligung des Personalrates nicht erfolgen kann. Betriebsbedingte Kündigungen sind gem. Tarifvertrag nicht ohne weiteres möglich.

Eine Auflösung des Beschäftigungsverhältnisses geht in der Regel vom

Mitarbeitenden aus, weil die Person z. B. die Hochschule verlassen möchte, da ihr außerhalb der Hochschule eine Stelle angeboten worden ist und die Kündigungsfrist nicht eingehalten werden kann. Auch hier wird der Personalrat beteiligt und hinterfragt Gründe für die Beendigung bei der beschäftigten Person, wenn diese nicht bereits im Antrag aufgeführt wurden. Bei einer außerordentlichen (verhaltensbedingten) Kündigung muss ein gravierender Pflichtverstoß vorliegen. Hier muss durch die Dienststelle eine sogenannte Interessenabwägung durchgeführt werden. In jedem Einzelfall muss geprüft werden, ob der Pflichtverstoß rechtswidrig und schuldhaft war und dem Arbeitgeber ggf. eine Weiterbeschäftigung nicht zugemutet werden kann. Sollte eine weitere Zusammenarbeit aber möglich sein, kann hier lediglich der Vorfall abgemahnt werden. Dabei ist der PR lediglich anzuhören. Das heißt, dass die Möglichkeiten des PR, eine solche Kündigung abzuwenden, eingeschränkt sind. Bitte lassen Sie sich bei Vorliegen einer dieser gegen Sie gerichteten Maßnahme vom Personalrat beraten/vertreten.

Während des Berichtszeitraums wurden dem Gremium 12 Kündigungsmaßnahmen, drei Kündigungen in der Probezeit und 11 Auflösungsmaßnahmen vorgelegt. Ebenso gingen 13 Beschäftigte in den wohlverdienten Ruhestand.

Erörterungen

Wir hatten in dem Berichtszeitraum 18 Erörterungen. Hier kamen wir zu einvernehmlichen Lösungen mit der Dienststelle zum Wohle der Beschäftigten.

Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)

Uns wurde von der Personalabteilung mitgeteilt, dass 22 Beschäftigten ein Angebot zum BEM-Gespräch gemacht wurde. Lassen Sie sich gegebenenfalls von uns beraten.

Landespersonalrätekonferenz 2021

Zu der Landespersonalrätekonferenz (LPK) werden alle Personalräte der Hochschulen in NRW eingeladen. Die Hauptversammlungen finden vierteljährlich statt; wegen Corona waren es digitale Treffen. Sie dienen einem regem Austausch zu tagesaktuellen, aber auch zu komplexen Fragestellungen und politischen Themen. Als Beispiele sind zu nennen die Neuorganisation des Fortbildungsangebotes bei der HÜF und das Gesetz zum digitalen Fortschritt im Hochschulbereich. Zudem wird eine Novellierung des Landespersonalvertretungsgesetzes (LPVG) diskutiert.

Ein weiteres Online-Format in kleinerer Runde wird monatlich angeboten.

Die LPK steht zudem in Kontakt mit den Wissenschaftspolitischen Sprecher*innen der verschiedenen Landtagsfraktionen, mit unserem Ministerium WKM, den Studierendenwerken NRW etc. und entsendet Vertretungen in die Sitzungen der Kanzler*innen-Runde.

Personalratswahl 2021 mit Wahl einer neuen Vorsitzenden

2021 fand mit einem Jahr Verspätung die Wahl eines neuen Personalrats statt. Das Gremium wählte sich in der konstituierenden Sitzung am 20.08.2021 mit Sabine Becker-Aßmann eine neue Vorsitzende. Damit endete der langjährige Vorsitz durch Frank Stasny. Seit 01.07.2000 gehört er dem PR TuV an, seit 01.07.2004 war er 1. Stellvertreter, seit 01.07.2008 1.



Stellvertreter mit Freistellung und seit 2012 war er Vorsitzender. Bei dieser Gelegenheit spricht der neue Personalrat Frank Stasny seinen Dank für die geleistete Arbeit aus, für seine Geduld und Übersicht sowie dafür, dass sein erster Blick immer den Beschäftigten galt und weiterhin gilt. Wir freuen uns, dass er dem PR erhalten bleibt und seine Erfahrung einbringen wird. Gleichzeitig wünschen wir uns mit der neuen Vorsitzenden Sabine Becker-Aßmann eine gute Zusammenarbeit und erfolgreiche gemeinsame Arbeit an den vor uns stehenden

Aufgaben mit allen Mitgliedern der drei vertretenen Listen.

Dienstvereinbarung "Betrieb der neuen Telefonkommunikationsanlage"

Da es sich in 2021 abzeichnete, dass die Kapazität der alten Telefonanlage bald erschöpft sein wird und die Technik nicht mehr vom Hersteller unterstützt wird, musste schnellstmöglich ein Upgrade für die Anlage beschafft werden. Mit dieser Aufrüstung wurde die Anlage auch VoIP-fähig (Voice over IP) und um die Nutzung in rechtliche Bahnen zu lenken (Datenschutz), erarbeitete der Personalrat gemeinsam mit dem ZIM und der Dienststelle innerhalb kürzester Zeit eine neue Dienstvereinbarung, die am 09.07.2021 in Kraft trat.

Dienstvereinbarung über die Ausgestaltung von Home-Office während der Corona-Pandemie

Die bis zum 31.03.2021 abgeschlossene Dienstvereinbarung wurde einvernehmlich bis zum 31.03.2022 verlängert. Als wir im März 2020 wegen Corona ins Home-Office gehen mussten, überraschte es uns alle, wie schnell eine Umsetzung möglich war. Eine entsprechende Dienstvereinbarung wurde von der Dienststelle erstellt und den beiden Personalräten angeboten. Gerne haben wir diese unterstützt und angenommen. Sie trat zum 01.10.2020 in Kraft. Uns ist klar, dass die Beschäftigten das Home-Office aufgrund ihrer unterschiedlichen Aufgaben nicht einheitlich nutzen konnten. Es gab an einigen Stellen Reibungen, aber in der Summe konnte die Gesundheit der Beschäftigten durch die Möglichkeit zum Arbeiten im Home-Office weitestgehend geschützt werden.

Dienstvereinbarung über die Ausgestaltung und Durchführung von Home-Office

Die Dienstvereinbarung über die Ausgestaltung und Durchführung von Home-Office tritt in Kraft, sobald die Pandemie bedingten Schutzvorkehrungen auslaufen bzw. deren Verlängerung nicht mehr nötig ist. Sie unterscheidet sich in wenigen Punkten von der ersten Dienstvereinbarung.

Der wichtigste Punkt ist §3 (1) Teilnahmevoraussetzungen: Vorgesetzte*r und Beschäftigte*r können vereinbaren, dass die*der Beschäftigte ihre*seine Arbeitszeit anteilig im Home-Office erbringen kann. Dabei sind mindestens 60% der Arbeitszeit am universitären Arbeitsplatz zu leisten. Die Dienstvereinbarung gilt bis zum 31.12.24 und verlängert sich jeweils um 12 Monate, sofern keine Kündigung erfolgt. Damit wird dem Erfolg von Home-Office in vielen Beschäftigungsbereichen und den Wünschen der Beschäftigten Rechnung getragen, die in den letzten zwei Jahren an ihren heimischen Arbeitsplätzen für das gute Funktionieren der universitären Arbeitsabläufe gesorgt haben.

Evaluation Vertrag gute Beschäftigung (VGB)

Im Spätsommer 2021 fand eine Abfrage aller Hochschulen in NRW zur Umsetzung des VGB statt. Auch die BUW hat ihre Antworten eingereicht. Die Personalräte haben dazu Stellungnahmen abgegeben. Besonders im Bereich des Gesundheitsmanagements konnte die BUW seit der Einführung des Vertrages 2016 tolle Erfolge erzielen. Die Angebote über die "Gesunde Hochschule" wurden erweitert und den Bedürfnissen der verschiedenen Zielgruppen angepasst. Ein Ziel dieses Vertrages besteht darin, im Bereich der Beschäftigten in Technik und Verwaltung unbefristete und gut vergütete Beschäftigungsverhältnisse zu installieren.

Sobald uns der Endbericht der Evaluierung vorliegt, werden wir darüber berichten.

Einführung neuer Software in der Hochschulbibliothek

Das Land NRW plante bereits seit mehreren Jahren den weiteren digitalen Ausbau der Hochschulen; im Berichtszeitraum betraf dies die Entscheidung, eine neue cloudbasierte Software für die Unibibliothek einzusetzen. 14 Personen unserer Bibliothek waren dabei neben ihrer eigentlichen Tätigkeit als Fachexpert*innen in der Umsetzung dieses großen Vorhabens beteiligt. Der Personalrat hat diese Umstellung aufmerksam im Rahmen seiner Beteiligungsrechte begleitet; hierbei war es wichtig, die zusätzlichen Belastungen rechtzeitig aufzufangen und den Ausgleich dafür zu vereinbaren. Die Software-Umstellung konnte im Herbst 2021 abgeschlossen werden.

Fortbildungen für Beschäftigte in Technik und Verwaltung

Auf der Website

<https://www.dez4.uni-wuppertal.de/de/fort-und-weiterbildung-fuer-beschaeftigte-in-technik-und-verwaltung.html>

finden Sie vielfältige interne und externe Bildungsangebote, die wir Ihnen zur individuellen Nutzung ans Herz legen möchten. Darüber hinaus hat das Gremium mit dem Dez. 4 Kontakt aufgenommen, um auch speziellere Fortbildungen für z. B. Techniker*innen und Ingenieur*innen zu ermitteln. Wir möchten die entsprechenden Kolleg*innen, die das betrifft, bitten, mit uns Kontakt aufzunehmen, damit wir gemeinsam mit Dez. 4 ausloten können, was möglich ist.

Vierteljahresgespräche

Im Berichtszeitraum fanden zwei Vierteljahresgespräche mit der Hochschulleitung statt. Themen dieser Gespräche waren unter anderem:

April 2021:

- Vertragsverlängerung von SAP Herr Bulk
- Dienstvereinbarungen BEM, Telearbeit, Ideenmanagement
- Freistellung für Beschäftigte bei Wahrnehmung der Covid-19 Impfung oder Impfung durch den Betriebsarzt. Aktueller Stand Schnelltest Covid-19 an der BUW.
- Update Telefonanlage

Oktober 2021:

- Präsenzbetrieb WS 21/22 - Auswirkungen für Beschäftigte in TuV

Rentenberatungstermin der Deutschen Rentenversicherung Rheinland

Am 18.05.21 und 19.05.21 fanden wieder Rentenberatungstermine der Deutschen Rentenversicherung Rheinland statt. Aufgrund der CoronaSchV wurden die Gespräche per Telefon durchgeführt. Diese Beratungstermine werden auch in 2022 wieder angeboten. Sobald sich 18 Interessenten gefunden haben, die in den nächsten fünf Jahren das Renteneintrittsalter erreicht haben, können wir einen Termin vereinbaren. Wenn Interesse besteht, dann bitten wir um eine E-Mail an pr-tuv@uni-wuppertal.de und wir setzen Sie auf die Warteliste.



Fortbildungen des Personalrates in 2021

Um Sie gut vertreten zu können, haben wir, die Mitglieder des Personalrates, uns weitergebildet:

Mitglied/er	Thema
1	Arbeitsrecht
1	LPVG NRW, Einstieg leicht gemacht, PR 2
5	LPVG NRW, Einstieg leicht gemacht, PR 1
1	Datenschutz im Büro PR
1	Beamtenrecht
1	Wahlvorstand PR Wahl

Wir stehen zudem im Kontakt mit anderen Personalräten, um Erfahrungen, Probleme und Lösungen austauschen zu können.

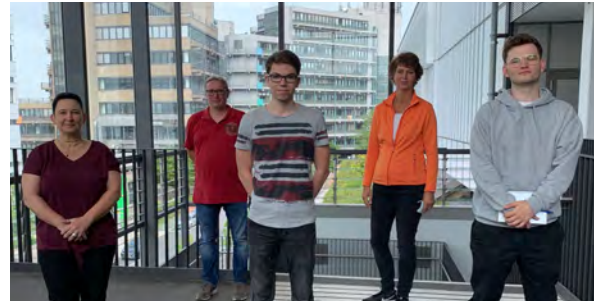
Ausblicke, Tipps und Infos

Jubiläumszulagen

Bitte gehen Sie mit Jubiläen und der damit verbundenen einmaligen Zahlung eigenverantwortlich um. Der Personalrat hat über diese Termine keine Info und kann Sie somit auch nicht unterstützen. Melden Sie sich im Dez. 4 und klären frühzeitig mit den zuständigen Sachbearbeiter*innen die Vorgehensweise.

JAV-Wahlen

Am 22.06.2021 wurden zwei neue Interessenvertreter aller Jugend- und Auszubildenden an der BUW gewählt. Auf dem Foto sehen Sie den Wahlvorstand der JAV-Wahlen 2021 mit den beiden gewählten Mitgliedern.



Wahlvorstand mit den gewählten Mitgliedern.

Vorsitzender Marcel Konieczny, Fk 7
Stellvertretender Vorsitzender
Luca Marcel Moormann, Fk 7

Die reguläre Amtszeit beträgt 2 Jahre und endet am 30.06.2023. Weitere Informationen finden sie unter jav.uni-wuppertal.de.

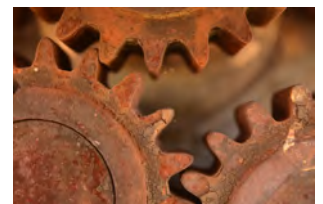
Relaunch der Webseite

Seit Anfang Oktober 2021 präsentiert sich die Webseite der Bergischen Universität Wuppertal in neuem Design. Aber das so genannte "Go-Live" der Hauptseite war nur der erste Schritt, da alle weiteren Seiten folgen.

Am 21.12.2021 sind nun auch unsere Seiten PR-TuV.uni-wuppertal.de und jav.uni-wuppertal.de im neuen Design "Go Live" geschaltet worden.

An dieser Stelle bedanken wir uns für die Zusammenarbeit bei:

- den Beschäftigten der Dezernate, Fakultäten und Zentralen Einrichtungen
- der Schwerbehindertenvertretung
- der Jugend- und Auszubildendenvertretung
- der Gleichstellungsbeauftragten
- dem Personalrat der wissenschaftlich und künstlerisch Beschäftigten
- den Datenschutzbeauftragten
- sowie dem Kanzler.



Tarifergebnis 2021 NRW und Bezügetabellen



Tarifbeschäftigte

- Die Laufzeit der Vereinbarung beträgt 24 Monate bis zum 30.09.2023.
- Die Beschäftigten der Länder erhalten eine Corona-Sonderzahlung in Höhe von 1.300 Euro.
- Die Entgelte der Beschäftigten steigen zum 01.12.2022 um 2,8 Prozent.

Auszubildende

- Das monatliche Entgelt erhöht sich zum 01.12.2022 um 50 Euro.

Beamte

- ERGEBNIS DER BESOLDUNGSRUNDE 2021 NRW lag zum Zeitpunkt der Veröffentlichung noch nicht vor.

Die aktuellen Tabellen finden Sie auf unserer Seite www.pr-tuv.uni-wuppertal.de verlinkt.

Urlaub in der vorlesungsfreien Zeit?

Auch für die BUW gilt:

§ 7 Abs. 1 Bundesurlaubsgesetz

Bei der zeitlichen Festlegung des Urlaubs sind die Urlaubswünsche des Arbeitnehmers zu berücksichtigen, es sei denn, dass ihrer Berücksichtigung dringende betriebliche Belange oder Urlaubswünsche anderer Arbeitnehmer, die unter sozialen Gesichtspunkten den Vorrang verdienen, entgegenstehen.

Im Normalfall wird über die Urlaubsplanung in den Bereichen Einvernehmen hergestellt. Sollten Sie keine Einigung erzielen können, wenden Sie sich bitte an Ihren Personalrat. Bei den Verhandlungen zwischen Personalrat und Dienststelle sollte sich dann eine für alle Beteiligten annehmbare Lösung finden lassen.

Job-Ticket

Seit 2013 hat die Universität Wuppertal mit den Wuppertaler Stadtwerken (WSW mobil) und dem Verkehrs-Verbund Rhein-Ruhr (VRR) einen Rahmenvertrag über ein Großkunden-Rabattmodell (10 % Ermäßigung auf den regulären Abo-Preis) abgeschlossen. Im Januar 2020 fand eine Preisanpassung statt.



Den direkten Link zum Infolyer finden Sie auf unserer Seite www.pr-tuv.uni-wuppertal.de unter Job-Ticket.

Wichtige Informationen zu Arbeitsschutz und Sicherheit:

Persönliche Schutzausrüstung

Für bestimmte Arbeiten in Werkstätten und Laboratorien wird Ihnen von der Bergischen Universität Wuppertal die persönliche Schutzausrüstung, z. B. Sicherheitsschuhe, Handschuhe, Atemschutz usw. zur Verfügung gestellt.

Kontakt: Tel: 2201 und 3401, Dez. 5



Arbeitsunfall

Arbeits- oder Dienstunfälle der Tarifbeschäftigten müssen umgehend dem Dez. 5, Abteilung 5.5 gemeldet werden. Wichtig ist es, den Unfall auch dann zu melden, wenn dieser weder einen Arztbesuch noch eine Arbeits- oder Dienstunfähigkeit zur Folge hat. Die Meldung dient als Nachweis bei evtl. auftretenden gesundheitlichen Spätfolgen. Ein Unfall, der sich auf dem Weg von oder zum Arbeitsplatz zwischen Wohnung und Hochschulgelände ereignet, ist ein Wegeunfall und wie ein Arbeitsunfall versichert.

Wird eine Beamtin oder ein Beamter durch einen Dienstunfall verletzt, so wird ihr/ihm Unfallfürsorge gewährt. Die Unfallfürsorge umfasst Heilverfahren (Arzt- und Krankenhauskosten und Medikamente) und die Erstattung von Sachschäden. Beamtinnen und Beamte können bei Dienstunfällen den Hausarzt aufsuchen und müssen nicht zum Durchgangsarzt gehen. Voraussetzung für die Gewährung von Unfallfürsorge ist die Anerkennung eines Unfalls als Dienstunfall. Bitte melden Sie Unfälle zeitnah im Dez. 4. Das Meldeformular sowie den „Antrag auf Gewährung von Unfallfürsorgeleistungen“ finden Sie in dem Formularschrank der Verwaltung.

Durchgangsarzte

Unter dem nachfolgenden Link finden Sie die Liste der Durchgangsarzte auf Seite 14:

https://www.dez5.uni-wuppertal.de/fileadmin/Dez5/Linkdateien/Abt5.5/Broschuere_sichere-Uni-WEB_190417.pdf

Betriebsärztin/Betriebsarzt



Die Betriebsärztin oder der Betriebsarzt berät den Arbeitgeber, die Personalräte und alle Personen mit Verantwortung für Arbeitsschutz und Unfallverhütung. Sie bzw. er untersucht und berät die Beschäftigten, wirkt mit beim Gesundheitsschutz und der Unfallverhütung am Arbeitsplatz und klärt über Gesundheitsgefahren auf.

Kontakt: Tel. 2201 oder 3401

Seminare Unfallkasse:

Darüber hinaus werden von der Unfallkasse NRW Seminare zu speziellen Themen für Funktionsträger*innen (z. B. Sicherheitsbeauftragte etc.) angeboten.

Bei der Kontaktaufnahme zu den Fachkräften zur Arbeitssicherheit helfen wir Ihnen gerne.

SBV, SAP, Suchtkrankenhilfe und JAV



SBV
Vertrauensperson

Renate Schürmann

sbv@uni-wuppertal.de

Tel.: 3673



SBV
1. Stellvertretung

Martina Gorka

gorka@uni-wuppertal.de

Tel.: 3673



SBV
2. Stellvertretung

Dr. Klaus-Dieter Setzer

setzer@uni-wuppertal.de

Tel.: 3508



SAP
Sozialer Ansprechpartner

Thomas Bulk

bulk@uni-wuppertal.de

Tel.: 0202/2551614

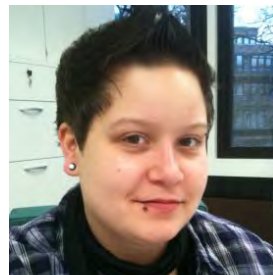


Suchtkrankenhelferin

Viola Jäger

vjaeger@uni-wuppertal.de

Tel.: 5100



Suchtkrankenhelferin

Claudia Limperg

limperg@uni-wuppertal.de

Tel.: 5094

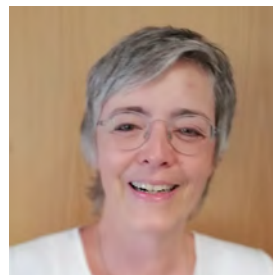


Suchtkrankenhelferin

Birgitt Mütze

bmuetze@uni-wuppertal.de

Tel.: 5002



Suchtkrankenhelferin

Birgit Schinz

schinz@uni-wuppertal.de

Tel.: 3569



JAV
Vorsitzender

Marcel Konieczny

konieczny@uni-wuppertal.de

Tel.: 3756



JAV
1. stellvertretender
Vorsitzender

Luca Moormann

moormann@uni-wuppertal.de

Tel.: 3756

Personalrat der Beschäftigten in Technik und Verwaltung



Vorsitzende Person

Sabine Becker-Aßmann

binebeck@uni-wuppertal.de

Tel.: 2282



Sekretariat des PR

Beate Tutter

tutter@uni-wuppertal.de

Tel.: 2275



1. stellvertretende
Vorsitzende
Vertr. Beamtenschaft

Renate Eilau

eilau@uni-wuppertal.de

Tel.: 2238



2. stellvertretender
Vorsitzender

Olaf Herbertz

herbertz@uni-wuppertal.de

Tel.: 3229



3. stellvertretende
Vorsitzende
Vertr. Beamtenschaft

Ruth Zielezinski

zielezinski@bib.uni-wuppertal.de

Tel.: 2251



Christiane Freyer

c.freyer@uni-wuppertal.de

Tel.: 1020



Ronald Giese

giese@uni-wuppertal.de

Tel.: 2777



Susanne Mertens

smertens@uni-wuppertal.de

Tel.: 2144



Kerstin Müller

kmueeller@uni-wuppertal.de

Tel.: 2493



Daniela Planz

planz@uni-wuppertal.de

Tel.: 2666



Gabriele Prinz

gprinz@uni-wuppertal.de

Tel.: 1250



Frank Stasny

stasny@uni-wuppertal.de

Tel.: 3626



Personalrat der Beschäftigten in Technik und Verwaltung
Bergische Universität Wuppertal
Gaußstraße 20
42119 Wuppertal

Tel.: 0202/439-2275
Fax: 0202/439-3763
E-Mail: pr-tuv@uni-wuppertal.de
www.pr-tuv.uni-wuppertal.de

Bildnachweis: Paul Dimitri Nick, pixabay, Erwin Petrauskas, Pressestelle der BUW und PR-TuV